

Rotkreuztagung in Monte Carlo

Autor(en): **Bohny, G. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **60 (1950-1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTKREUZTAGUNG IN MONTE CARLO

VON DR. G. A. BOHNY

Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf, das sich ausschliesslich aus Schweizer Bürgern zusammensetzt, obliegt vor allem die Aufgabe, sich als Hüter der Genfer Konventionen bei kriegerischen Verwicklungen des Schicksals der Verwundeten, Kranken und Gefangenen anzunehmen.

Daneben sind die nationalen Rotkreuzgesellschaften in einer Dachorganisation — der Liga der Rotkreuzgesellschaften — zusammengeschlossen.

Alle zwei Jahre tritt die Delegiertenversammlung der Liga, die den Namen «Rat der Gouverneure» trägt, zur ordentlichen Tagung zusammen. So trafen sich auch dieses Jahr die Delegierten von nicht weniger als 57 Rotkreuzgesellschaften vom 9. bis zum 21. Oktober bei sommerlichem Wetter am schönen Gestade des Mittelmeeres in Monte Carlo. Das Schweizerische Rote Kreuz war durch seinen Präsidenten, den Zentralquästor und den Zentralsekretär vertreten.

Die Konferenz hat neben der Erledigung ihrer ordentlichen Geschäfte — Genehmigung von Berichten und Rechnungen — Beschlüsse von wesentlicher Tragweite gefasst und wichtige Wahlen getroffen.

Noch bedeutsamer als diese Arbeit war jedoch die Tatsache, dass 57 Delegationen aus allen Teilen der Welt mit Einschluss der Länder des Ostens am gleichen Tisch zusammensassen, ihre Gedanken und Probleme austauschten und persönliche Fühlung nehmen konnten.

Für die Schweiz war vor allem der Beschluss bedeutsam, dass die Liga endgültig ihren Sitz in Genf nimmt dank dem Entgegenkommen der Genfer Behörden, welche die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben.

Gemäss den Bestimmungen der Statuten wird durch den Sitz der Liga in der Schweiz der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes von Amtes wegen Vizepräsident der Liga.

Eine sorgfältig vorbereitete Statutenrevision fand nach längerer Diskussion einstimmige Annahme, wobei auf Antrag der Schweizer Delegation Bestimmungen über enge Fühlungnahme mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz beibehalten wurden.

Um das für die Liga wie für alle gemeinnützigen Institutionen schwierige Finanzproblem zu meistern, wurde eine Ueberprüfung der gesamten Organisation beschlossen, um vor allem auch durch

administrative Reformen die Ausgaben im Rahmen der möglichen Mittel halten zu können.

Auf Antrag der schweizerischen und der schwedischen Delegation beschloss die Konferenz gegen die Stimmen des Ostblockes, sich des immer schwieriger werdenden Flüchtlingsproblems anzunehmen und sobald als möglich eine gemeinsame Aussprache mit dem Deutschen Roten Kreuz und den Rotkreuzgesellschaften der angrenzenden Länder abzuhalten.

Die Entwicklung des Jugendrotkreuzes und die Entfaltung des Sozialdienstes bildeten Gegenstand gründlicher Beratung und Ueberprüfung.

Der Versuch, politische Momente in die Verhandlungen hineinzutragen, ist von den Delegationen des Ostens wiederholt versucht worden, jedoch dank der energischen Leitung des Präsidenten und der eindeutigen Haltung der Mehrheit der Versammlung ohne Erfolg geblieben.

Schliesslich einigten sich die russische und die amerikanische Delegation auf einen gemeinsamen Appell, in welchem die Regierungen ersucht werden, auf die Anwendung von blindzerstörenden Waffen zu verzichten. Dieser Appell wurde von der Konferenz einmütig angenommen.

Als Abschluss der Konferenz brachten die Wahlen weitgehende Aenderungen:

Der nach vierjähriger straffer und überlegener Leitung zurückgetretene Präsident O'Connor, USA, wurde durch den schwedischen Präsidenten Sandström — einen Juristen von internationalem Ruf — ersetzt. Als Vizepräsidenten amten neben dem Schweizer Delegierten Indien, Russland, die Türkei, Venezuela und die Vereinigten Staaten von Amerika. In die Leitung — das Comité Executif — gelangten Australien, Belgien, China, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Iran, Jugoslawien, Kanada, Norwegen, die Philippinen und Spanien. Der verdiente Generalsekretär Comte de Rougé wurde zum Ehrenvizepräsidenten ernannt.

Die Konferenz fand in Monaco vom dortigen Roten Kreuz, vom Fürsten und von den Behörden dieses kleinen, aber aktiven Landes, eine sehr herzliche und grosszügige Aufnahme.

Es ist zu hoffen, dass der Geist der Zusammenarbeit in den nächsten Jahren seine Früchte tragen und die Rotkreuzgemeinde sich im Kampf für Menschlichkeit und Hilfeleistung immer enger zusammenschliessen werde.